

BEKANNTMACHUNG

94. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der BKK Salzgitter in seiner Sitzung am 26.06.2019 beschlossenen 94. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998 mit Bescheid vom 22.07.2019 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Salzgitter auf der Internetseite www.bkk-salzgitter.de bekannt gemacht.

Salzgitter, 23.07.2019

94. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.01.1998 (beschlossen am 27.11.1997, genehmigt am 26.01.1998)

Der Verwaltungsrat der BKK Salzgitter hat am 26.06.2019 den 94. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

Anlage zu § 16 a der Satzung BKK Salzgitter wird wie folgt angepasst.

§ 4 Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagebeitragssatz U1 beträgt

- 2,8 vom Hundert für den ermäßigten Erstattungssatz 1,
- 2,0 vom Hundert für den ermäßigten Erstattungssatz 2,
- 3,5 vom Hundert für den gesetzlichen Erstattungssatz.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.